



Gefährliche Güter im internationalen Postverkehr

DIE POST 

Gelb bewegt.

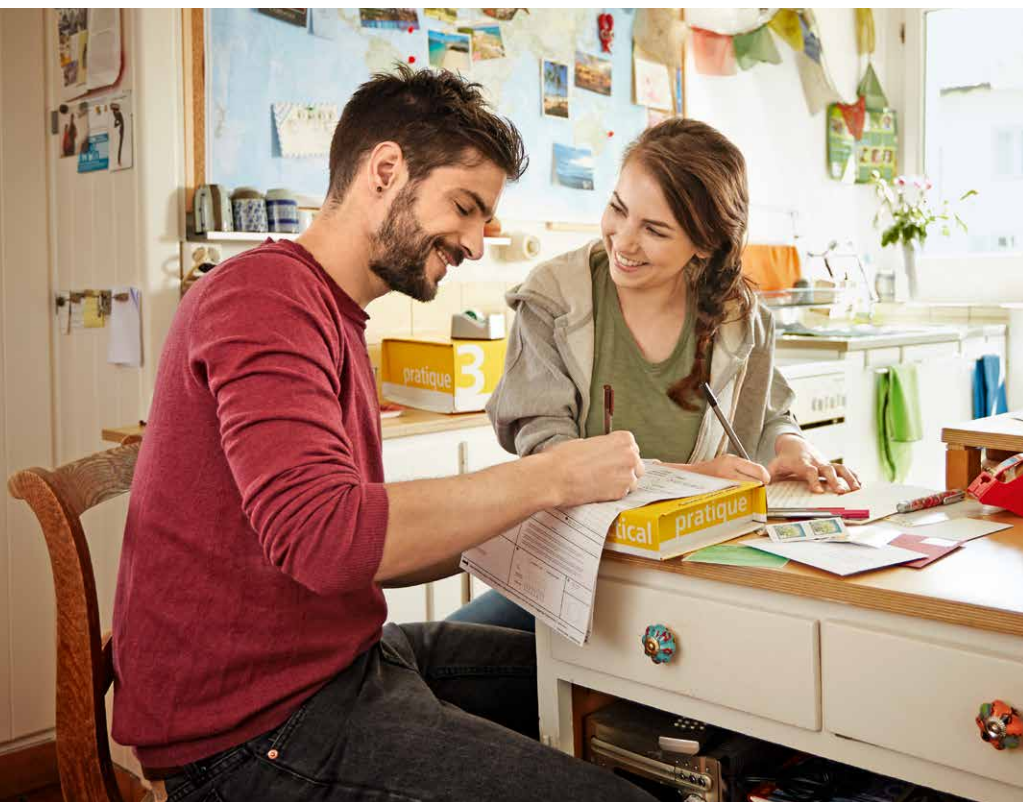
Es gibt Dinge, die selbst wir nicht transportieren dürfen.

Die Zufriedenheit unserer Kunden ist uns wichtig. Deshalb versuchen wir, alle Ihre postalischen Wünsche zu erfüllen. Allerdings sind wir aus rechtlichen, gesundheitlichen oder auch Sicherheitsgründen nicht berechtigt, gewisse Güter international zu transportieren.

Diese Broschüre gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die Artikel, die Sie nicht mit der Post CH AG international transportieren können, bzw. darüber, welche Vorgaben Sie einzuhalten haben, damit wir Ihre Güter international transportieren können.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie als Kunde für die Überprüfung und Einhaltung dieser Vorgaben verantwortlich und somit haftbar sind. Die Nichtbeachtung der Vorschriften kann zu einer Strafverfolgung führen.

Wenn Sie nicht sicher sind, ob ein Artikel transportiert werden darf, wenden Sie sich bitte an unseren Kundendienst unter 0800 888 100.



Die 9 Klassen verbotener, gefährlicher Güter

Einige Beispiele (Liste nicht abschliessend)

Explosive Stoffe

- Feuerwerk
- Bengalisches Feuer
- Munition
- Schiesspulver
- Leuchtkörper
- Notsignale



Komprimierte Gase

- Feuerzeugbrennstoff
- Tauchflaschen
- Campinggas
- Butangas
- Spraydosen
- Feuerlöscher



Entzündbare flüssige Stoffe

- Öl und Ölfarben
- Klebstoffe
- Alkoholhaltige Parfums
- Alkoholhaltige Getränke (mehr als 24 Vol.-%)



Entzündbare feste Stoffe

- Zündhölzer
- Kohle
- Holzkohle
- Brennpaste



Brandfördernde Stoffe

- Sauerstoffbildende Chemikalien
- Peroxide (Haarfärbeprodukte)
- Bleichmittel



Giftige und ansteckende Stoffe

- Pestizide
- Chemikalien für die Landwirtschaft
- Quecksilber
- Bakterien, Viren



Radioaktive Stoffe

- Radioaktive Stoffe



Ätzende Stoffe

- Nassbatterien
- Quecksilber
- Salzsäure



Verschiedene gefährliche Güter

- Motoren
- Festes Kohlendioxid (Trockeneis)
- Lithium-Batterien



Angaben zum Inhalt

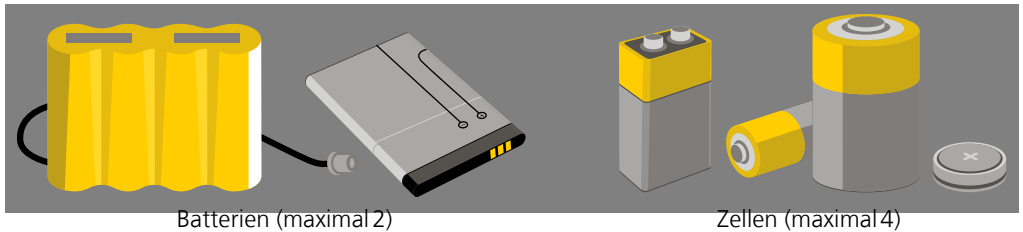
Sendungen können nicht angenommen werden, wenn aus der Beschreibung der Inhalte nicht klar hervorgeht, ob es sich um gefährliche Güter handelt oder nicht. Die Inhaltsangaben müssen auf der Zolldeklaration (grüner Zollzettel oder Frachtbrief) detailliert aufgeführt werden.

Beispiele von unzulässigen Inhaltsbeschrieben	Grund, warum nicht akzeptabel	Beispiele von zulässigen Inhaltsbeschrieben
Keine oder vage Beschreibungen wie «verschiedene Waren», «Geschenk», «Präzisionsinstrumente» usw.	Inhalt ist nicht bekannt	Portemonnaie, Buch, CD
Haushaltsartikel	Kann Spraydosen und Druckgasflaschen enthalten	Lebensmittel, Gewebe
Sportartikel	Kann Aerosol enthalten	Schläger, Ball, Schuhe
Campingartikel	Kann Gasflaschen enthalten	Zelt, Schlafsack
Tauchartikel	Kann Sauerstoffflaschen enthalten	Neoprenanzug, Hydroskop, Schnorchel
Medikamente	Kann medizinischen Alkohol enthalten	Nicht brennbare Medikamente
Kosmetika	Kann brennbare Parfums, Maniküreartikel, Nagellackentferner enthalten	Seife, Lippenstift
Automobilkomponenten	Kann brennbare Kraftstoff-Additive, Aerosole und komprimiertes Gas enthalten	Spiegel, Sitzbezug
Spielzeug	Kann Batterien enthalten	Bauklötze, Brettspiel

Lithium-Batterien

Elektronische Geräte, die Lithium-Batterien beinhalten, wie Handys, MP3-Player, digitale Kameras usw., sind im internationalen Posttransport zugelassen, **sofern die Batterie im Gerät installiert und in einem einwandfreiem Zustand ist**. Jedes Paket darf nicht mehr als zwei Batterien oder vier Zellen beinhalten. Bei Lithium-Ionen-Batterien darf die Leistung der Batterie nicht mehr als 20 Wh pro Zelle oder 100 Wh pro Batterie aufweisen. Lithium-Metall-Batterien dürfen nicht mehr als 1 g Lithium pro Zelle und 2 g Lithium pro Batterie enthalten. Lose oder beschädigte Lithium-Batterien sind nicht zugelassen. Es obliegt dem Kunden, sich vor dem Versand beim Hersteller oder Verkäufer über die Art und Leistung der Batterien zu erkundigen.

Die äussere Verpackung muss den Inhalt der Sendung vor Bruch und Erschütterungen während des Transports schützen. Wenn immer möglich verwenden Sie die Originalverpackung. Die Geräte müssen so verpackt sein, dass sie nicht versehentlich eingeschaltet werden können.



Beispiele von zugelassenen elektronischen Geräten mit Lithium-Batterien

Videokamera, Funkgerät, GPS, Radio, Spielzeug, Digitalkamera, Smartphone, Laptop, Rasierapparat, Bohrmaschine, Tablet, Blutdruckmessgerät

Laborsendungen

Die Verpackung von Laborsendungen muss eine genügende Schutzwirkung aufweisen, damit solche Sendungen den bei der Beförderung auftretenden Belastungen (Aufreißen, Aufplatzen, Zerquetschen) standhalten und keine Störungen im postalischen Verarbeitungsprozess verursachen.

Nicht zulässige Stoffe

Ansteckende Stoffe mit hohem Gefährdungspotenzial der Kategorie A (UN 2814 und UN 2900), die für Menschen und Tiere gefährlich sind, zum Beispiel Bakterienkulturen oder Viren, sowie klinische Abfälle der Kategorie B (UN 3291), zum Beispiel bereits verwendete Nadeln, Nadeln mit Blut oder verwendete blutstillende Watte sind nicht zugelassen.

Ansteckende Stoffe der Kategorie B (UN 3373) sind nur für Geschäftskunden und nach vorheriger Absprache mit dem Customer Service International zugelassen.

Zulässige Stoffe

Freigestellte medizinische oder veterinärmedizinische Proben, bei denen nur eine minimale Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie Krankheitserreger enthalten (zum Beispiel Blut- und Urinproben zur Untersuchung, Dopingtests, Proben zur Untersuchung der Organfunktionen, für Versicherungs- oder Beschäftigungszwecke entnommene Proben, Biopsien).

Verpackungs- und Versandvorgaben

Die Verpackung muss aus drei Teilen bestehen:

- **Primärgefäß:** wasserdicht. Wenn mehrere zerbrechliche Primärgefäße in derselben Sekundärverpackung versandt werden, müssen sie entweder einzeln eingewickelt oder so voneinander getrennt werden, dass eine gegenseitige Berührung verhindert wird.
- **Sekundärverpackung:** wasserdicht. Bei flüssigen Stoffen muss der Platz zwischen Primärgefäß und Sekundärverpackung mit ausreichend absorbierendem Material ausgefüllt werden.
- **Aussenverpackung:** ausreichend feste Aussenverpackung (muss nicht zwingend starr sein). Die Aussenverpackung muss eine Oberfläche mit einer Mindestabmessung von 100 mm × 100 mm aufweisen.

Deklaration

Deklaration von Laborsendungen

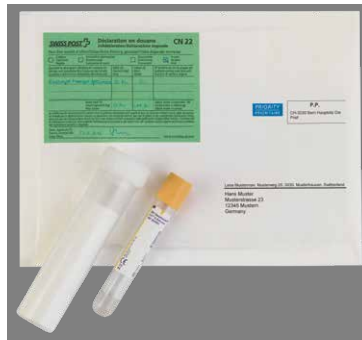
Auf der Zolldeklaration CN 22 (grüner Aufkleber) muss der Inhalt als «Exempt human specimen» oder «Exempt animal specimen» deklariert werden.

Der Vermerk «UN 3373» darf nicht angebracht werden.

Beispiel Zolldeklaration:

The image shows a green 'Déclaration en douane' (CN 22) form from SWISS POST. The form is filled out with handwritten information. The title is 'Déclaration en douane' and 'Zolldeklaration/Dichiarazione doganale'. The form includes several checkboxes and fields. The 'Exempt human specimen' is written in the 'Quantité de description' field. The 'Poids (g)' field contains '0.4g'. The 'Valeur (CHF)' field contains '0.-'. The 'Poids brut (g)' field contains '0.4g'. The date is '27.05.2015' and there is a signature.

Beispiel freigestellte
medizinische Probe:



Es ist keine UN-geprüfte Verpackung nötig.

Haftungsausschluss

Mit Ihrer Unterschrift auf der Zolldeklaration (grüner Aufkleber oder Frachtbrief) bestätigen Sie, dass die Angaben richtig sind, dass Sie von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Privatkunden der Post CH AG Kenntnis genommen haben und dass die Sendung keine durch Postvorschriften verbotenen, gefährlichen Güter enthält.

Ausserdem nehmen Sie mit Ihrer Unterschrift zur Kenntnis, dass Ihre Sendung im Rahmen von behördlich angeordneten Sicherheitskontrollen durch die Post CH AG geöffnet werden darf.

Post CH AG
Asendia Switzerland
Customer Service International
Nordring 8
3030 Bern

Telefon 0800 888 100
Fax 0800 888 778
international@post.ch
post.ch/versenden

DIE POST 
Gelb bewegt.